

Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Nr. 5.

Samstag den 16. Januar. 1847.

Nur nicht hin und her gesonnen;
Erisch gewagt, ist halb gewonnen.

Oberamtliche Verfügungen

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Orts-Vorsteher.)
Der auf den 15. December jeden Jahrs zu erstattende Bericht über den Zustand der Vicinalstraßen

vergl. Amtsblatt vom Jahr 1845. No. 25.
wird zwar für das Jahr 1846. nachgesehen, es muß aber derselbe künftig alljährlich erstattet werden.

Den 13. Januar 1847.

K. Oberamt. Haberlen.

Waiblingen. Für die Hagelbeschädigten sind folgende Beiträge eingekommen und bereits abgesandt worden: Von Waiblingen, freiwillige Beiträge Opfer am Geburtst. d. Königs Ersparniß an dem landwirthschaftlichen Fest D.A.A. v. Fr.	134 fl. 29 fr. 34 fl. 15 fl. 2 fl.	Hegnach Herdmannsweiler Hochberg Hochdorf Hohenacker Korb und Steinreinach Neckarrens Neustadt Oppelsbohm Schwaikheim Strümpfelbach früher direct eingesandt später Die Versammlung der Michaelianer	14 fl. 8 fr. 22 fl. 6 fr. 31 fl. 30 fr. 14 fl. 53 fr. 41 fl. 17 fr. 70 fl. 21 fr. 16 fl. 6 fr. 10 fl. 11 fr. 15 fl. 27 fr. 103 fl. 51 fr. 106 fl. 111 fl. 11 fr. 46 fl.
Beinstein Birkmannsweiler Bittensfeld Büsch Enderobach Großheppach früher direct nach Boll früher direct nach Bartholomä	25 fl. 20 fr. 18 fl. 34 fr. 58 fl. 32 fr. 22 fl. 52 fr. 45 fl. 44 fr. 60 fl. 70 fl. 19 fl.		
	185 fl. 29 fr.		
	149 fl.	Winnenden: Stadt Höfen Leutenbach, Neimersbach,	230 fl. 11 fl. 263 fl. 11 fr.

Baach und Bürg

55 fl.

— 296 fl.

— 1404 fl. 32 fr.

Beurkundet,

K. gemeinschaftliches Oberamt:
Häberlen, Werner.

Waiblingen. (Feldschützenwahl.)
Die Städtischen Collegien haben die Zahl der
Feldschützen um einen vermindert, und die Be-
lohnung der beiden Andern angemessen er-
höht, auch zur Vorschrift gemacht, daß dieselben
sich mit Ausschluß aller andern Geschäfte ganz
dem Dienst widmen müssen.

Es werden nun die Bewerber um diese Dienste
aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei dem Stadt-
Schultheißenamt zu melden.

Den 11. Januar 1847.

Stadtrath.

Waiblingen.

(Fahrniß Versteigerung.)

Am nächsten Dienstag den 19. Januar d. J.
von Morgens 8 Uhr an

wird aus der Verlassenschaft der Wittwe des
Chirurgen Mangold dahier eine Fahrniß Ver-
steigerung gegen gleich baare Bezahlung abge-
halten werden, wobei vorkommt:

„Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider,
Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth durch
alle Rubriken, Schreinwerk, Faß u. Band-
geschir, allerlei Hausrath, Früchte und al-
lerlei Vorrath, wozu die Liebhaber einge-
laden werden.

Den 14. Januar 1847.

K. GerichtsNotariat.

Fischer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat 1
Morgen Aker im Schmidmer Feld zu 570 fl.
und 3 Viertel im schmalen Pfad für 440 fl.
verkauft, woran ein Drittel sogleich und das
Uebrige in zwei verzinlichen Zielern zu 5 Pro-
cent zu bezahlen ist.

Ferner:

Zwei Viertel Wiesen unten am Beinsteiner
Weg an die KameralamtsWiese stoßend, und
gut gedüngt, ist für 220 fl. angekauft Die
Bezahlung findet wie Oben statt.

Der Tag des Aufstreichs wird später bekannt
gemacht werden.

Carl Kaufmann.

Steinach Oberamts Waiblingen.

(Gläubiger Aufruf.)

Alle diejenigen, welche aus irgend einem
Grunde eine Forderung an mich zu machen haben,
werden aufgefordert, diese beim hiesigen Schult-
theißenamt binnen 30 Tagen anzumelden, widri-
genfalls sie bei der Güter-Kauffällings Ver-
weisung, welche demnächst vorgenommen wer-
den wird, nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 12 Januar 1847.

Michael Schäfer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat auf-
träglich einen Wagen zu zwei Küben zu verkauf-
fen.

Gottlieb Schneider,
Bäckermeister.

Waiblingen. Es hat hier Jemand bis
Lichtmess eine Stubenkammer zu vermieten.
Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.)

Wittwe Müller ist willens einen halben Mor-
gen Aker im Eisenthal auf beliebige Zieler zu
verkaufen. Mit Lorenz Deserte dem jüngern
kann ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen. (Wohnungs-Antrag.)

Der Unterzeichnete hat bis Lichtmess eine an-
genehme Wohnung bestehend in Stube, Stu-
benkammer, Küche, Speisekammer, Bühnenkam-
mer, Vorkammer und einen geschlossenen Keller
zu vermieten. Es kann auch auf Verlangen
noch mehr Platz abgegeben werden.

Sollte sich ein KaufsLiebhaber zu diesem An-
wesen zeigen so könnte auch ein Kauf abgeschlos-
sen werden.

Blos, Flaschnermeister.

Waiblingen. (Haus Verkauf.) Wegen
Veränderung bin ich gesonnen mein besitzendes
halbes Wohnhaus zu verkaufen. Die Liebhaber
können es täglich einsehen.

Carl Möbs, Drechsler.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist ge-
sonnen seinen besitzenden Hausantheil zu ver-
kaufen. Die Liebhaber können es täglich ein-
sehen und einen Kauf mit mir abschließen.

David Kaufmann.

Waiblingen.

Bei der Versammlung einer größern Anzahl hiesiger Bürger im Gasthaus zum grünen Baum wurde der Wunsch ausgesprochen, einmal in jedem Monat in einem der hiesigen Bierhäuser sich zu versammeln, und sich über interessante landwirthschaftliche und gewerbliche Gegenstände zu besprechen.

Der Unterzeichnete beauftragt, eine bezügliche Einladung ergehen zu lassen, beehrt sich hiemit seine verehrte Mitbürger, besonders auch den Stand der Weingärtner, zu dieser Versammlung welche Samstag den 23. d. M. Abends 6 Uhr im Gasthaus zum Wilden Mann statt finden soll, einzuladen.

Posthalter H e f f.

Einladung

Der Schwarzwälder Bote liefert wöchentlich zweimal eine Uebersicht der politischen Weltbegebenheiten, namentlich der Verhandlungen der nun einberufenen württembergischen Landstände, wodurch der Leser jede größere Zeitung entbehren kann; mit jeder Nummer desselben erscheint ein für sich bestehendes Unterhaltungsblatt: welches besonders in langen Winterabenden willkommen seyn dürfte; ferner erscheint jeden Monat ein weiteres Blatt: gemeinnütziges Blätter. All diese Blätter dürfen mit Einschluß der Postgebühr im äußersten Theile von Württemberg 1 fl. 9 kr. halbjährlich nicht übersteigen; es belauft sich somit der halbjährige Betrag für die einzelne Person bloß auf einige Kreuzer, wenn Mehrere ein Exemplar mit einander bestellen.

Zu zahlreichen Bestellungen ladet ein Oberndorf, im December 1846.

Die Expedition des Schwarzwälder Boten.

Waiblingen. Da durch den Eintritt des Herrn Immanuel Bunz in den Stadtrath, die Stelle eines Obmanns des Bürger-Ausschusses erledigt wurde, so sah sich letzteres Collegium veranlaßt, zur Wahl eines Ersatzmannes zu schreiten. Herr M. Böhringer lehnte dem Vernehmen nach die anfänglich auf ihn gefallene Wahl ab, worauf Herr Kaufmann Pfander von sämmtlichen Anwesenden einstimmig zum Obmann erwählt wurde.

Waiblingen. Nachstehende Bestimmungen der Ministerial-Verfügung v. 10. Sept. 1841 betreffend „den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde“ wird der Einwohnerschaft um so mehr wieder in Erinnerung gebracht, als den Polizei-Dienern neuerdings wieder eingeschärft worden ist, alle Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

§. 1 Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers nirgends zu dulden.

§. 2. Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäfer-Hunden, ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie, sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wosern sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

§. 3. Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzüglichen Uebergabe an die Orts-Polizeibehörde einzufangen befugt.

§. 4. Der Eigenthümer eines verbotswidrigen (§§. 1 und 2) betretenen Hundes ist mit einer Strafe von drei Gulden, welche im Wiederholungsfalle zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er beigegeben worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangs-Gebühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigegebenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zweimal vier und zwanzig Stunden, von der Zeit der Einfangung an, sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgekundschaftet wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizei-Kasse zu veräußern.

§. 5. Bössartige Hunde, wohin insbesondere alle diejenigen zu zählen sind, welche ungereizt einen Menschen angefallen haben, sind, ohne

Ansehen der Person des Besitzers, von Polizeiwegen tödten zu lassen.

Den 14. Januar 1847.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

(An die Armen-Freunde.)

Den 6. d. M. haben sich mehrere Einwohner auf dem Rathhaus versammelt und folgendes mit einander verabredet:

1.) sie verbinden sich zu dem Zwecke einen Verein zu bilden, um in Verbindung mit den Behörden die Armenfürsorge in allen ihren Beziehungen zu leiten und dem Hausbettel entgegen zu treten

2. Alle Einwohner, welche diesen Zweck unterstützen wollen, sollen zur Theilnahme an dem Verein eingeladen werden.

3. Wenn die Theilnehmer an dem Verein alle versammelt sind, soll ein Ausschuß gewählt werden.

4. Bei der Collecte welche zu diesem Zweck veranstaltet werden mußte, haben ihre Dienste erboten:

Diaconus Lehler,

Väcker Saylor,

Jacob Pfeiderer,

Gottlob Rauffmann, Conditor.

Nachdem nun diese Collecte beendet ist, werden Alle, welche für die beabsichtigte Unterstützung der Armen durch Rath und That mitgewirkt haben und ferner wirken, wollen ersucht, am nächsten Sonntag nach dem Abend Gottesdienst im Rathhaus-Saale sich einzufinden.

Den 14. Januar 1847.

Gemeinschaftliches Amt.

Werner, Steinbuch.

Waiblingen. (Geld Antrag.) Bei dem Unterzeichneten können 130 fl. Pflugschaftsgelder gegen gesetzliche Sicherheit sogleich als Anlehen erhoben werden.

Schallmüller,
Wundarzt und Geburtshelfer.

Hohenaker.

(Warnung.)

Da meine beide Pfleg-Söhne Johann Georg Mergenthaler, Bauer, und Gottlieb Mergenthaler, Schuhmacher, ein verschwundenes Leben führen, so warne ich Jedermann denselben Etwas anzuborgen.

Johannes Mergenthaler,
Wagnermeister.

Waiblingen. 1 Viertel Aker in der Heerstraße ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ertheilt Ausgeber dieses Blattes.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Georg Diener's Tochter, Auguste von Korb,	1 Brtl. im Serenfeld neben Catharine Dienerin von Korb.	120 fl.	18. Januar.	$\frac{1}{4}$ am 2. Febr. 1847 $\frac{3}{4}$ an Martini 1848. 19. zu bezahlen
Ludwig Baumgärtner.	$\frac{1}{2}$ an 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. Baumgut in der Spittelhalben.		25. Februar.	$\frac{1}{2}$ baar, $\frac{2}{3}$ in 2 ^{ten} verzinlichen Zieler zu bezahlen.
Jacob Leins von Winnenden.	3 Brtl. 4 Rth. Weinberg 1 Brtl. 5 Rth. Borlehen, beides in der Korberstaig.	510 fl.	18. Januar.	bezahlen.